

**Herzlich  
Willkommen!**

**Universität zu Köln**

**Akademisches Auslandsamt**

**Bereich „Studium im Ausland“**



# Akademisches Auslandsamt der Universität zu Köln – Bereich "Studium im Ausland"

## Aufgabenprofil:

- Beratung zum Studium oder zu Praxisaufenthalten im Ausland (weltweit).
- Beratung zu den Austauschprogrammen der Universität.
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten und zu Stipendienprogrammen.
- ERASMUS-Programme.
- Pflege, Betreuung und Koordination der fakultätsübergreifenden Partnerschaften.

# Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben!

- Individuelle Beratung im Akademischen Auslandsamt: dienstags und donnerstags von 10 bis 12.30 oder nach Vereinbarung.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Messen.
- Unterstützung der Fachbereiche bei Veranstaltungen.
- Bewerbungsberatung.

# ERASMUS-Praktika

- Grundsätzlich gelten die gleichen Grundsätze und allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen wie für ERASMUS-Studienaufenthalte, also mind. 3 Monate (= mehr als 12 Wochen!); max. 12 Monate
- Es werden nur Vollzeitpraktika gefördert. Die Studierenden können also nicht parallel an einer Partneruniversität eingeschrieben sein und universitäre Veranstaltungen besuchen.
- Ein Praktikum dient der berufspraktischen Qualifizierung (Praktikanten sind Mitarbeiter/innen). Dies muss aus der Beschreibung des Praktikums und des Training Agreement deutlich hervorgehen.
- Das Praktikum muss in einem der am ERASMUS-Programm teilnehmenden Länder stattfinden.

# ERASMUS-Praktika II

- Mögliche Einrichtungen für Praktikanten:
- Z.B. Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen, Schulen, Universitäten, Forschungszentren, diplomatische Einrichtungen.
- Ausgeschlossen sind: EU-Institutionen und Institutionen, die EU Programme verwalten; Botschaften des Herkunftslandes der Praktikanten.
- I.d.R. müssen sich die Studierenden den Praktikumsplatz selbst suchen.
- Monatliche Förderung: € 300 bis max. € 400 (momentanca. € 300,--)

# ERASMUS-Praktika III

- Akademische Anerkennung von Praktika
- fakultatives ERASMUS-Praktikum: Dokumentation im Diploma Supplement
- Pflichtpraktika werden - vorzugsweise durch die Verwendung von ECTS – voll anerkannt.

# ERASMUS-Praktika IV

Das Auswahlverfahren läuft an der UzK über die Zentren für Internationale Beziehungen (ZIB) in den Fakultäten

**Auswahlkriterien können z.B. sein:**

- Studienleistungen
- Motivationsschreiben
- Sprachkenntnisse des Ziellandes
- Qualität des Praktikumsplatzes und des Praktikumsvorhabens

# ERASMUS-Praktika V

- **Inhalt des Training Agreement**
- Dieses Dokument ist ein verbindliches Dokument und Pflichtbestandteil des ERASMUS-Praktikumvertrags. Es regelt zwischen Heimathochschule, Student und aufnehmender Einrichtung alle relevanten Vereinbarungen zur Durchführung und Anerkennung des Praktikums und dessen Inhalte sowie die Rechten und Pflichten der drei Parteien (*vergleichbar mit Learning Agreement bei Auslandsstudium*):
- Ziel des Praktikums und zu erlangende Kompetenzen
- Arbeitsprogramm
- Einsatzgebiet / Aufgabenbereich des Praktikanten im Unternehmen
- Monitoring und Betreuung des Praktikanten (Benennung der Betreuer!)
- Modalitäten der Anerkennung des Praktikums
- Zertifikat / Zeugnis des Unternehmens nach Abschluss des Praktikums



# ERASMUS-Praktika VI

- **Bewerbungstermine:**
- Die Bewerbungstermine für Praktika setzen die ZIBs fest!
  
- **Vor Antritt des Praktikums:**
- ERASMUS-Praktikumsvertrag zwischen Heimathochschule und Student, inkl. Training Agreement zwischen Heimathochschule, Praktikumsgeber und Student und Quality Commitment („*Qualitätsverpflichtung der Partnerschaft*“) zwischen Heimathochschule, Praktikumsgeber und Student.
- Annahmeerklärung,
- **Nach Beendigung des Praktikums**
- Abschlussbericht des Praktikanten
- Unternehmenszertifikat/ -zeugnis (qualifiziertes Zeugnis)
- Dokumentation der Anerkennung: entweder akademische Anerkennung bei Pflichtpraktika bzw. Erwähnung im Diploma Supplement bei fakultativen Praktika

# Praktika bei der EU-Institutionen

- Junge Hochschulabsolventen sollen die Möglichkeit erhalten, aus nächster Nähe Einblicke in die Arbeitsweise der EU-Institutionen erhalten.
- Bewerbungen Bei der EU-Kommission wieder für März 2010 möglich:
- <http://ec.europa.eu/stages/>
- EU-Parlament
- <http://www.europarl.de/jugend/praktika>

# Deutsche Akademische Austauschdienst - DAAD

Der DAAD ist eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen - Ziel des DAADs ist es, die internationalen Beziehungen deutscher Hochschulen mit dem Ausland zu fördern.

Kontakt:           Kennedyallee 50  
                          53175 Bonn  
                          Tel.: (0228) 882-0  
                          www.daad.de  
                          E-Mail: postmaster@daad.de

## **Stipendiendatenbank:**

<http://www.daad.de/ausland/foerderungsmoeglichkeiten/stipendiendatenbank/00658.de.html>

# Deutsche Akademische Austauschdienst

- Länderspezifische Informationen (Lebenshaltungskosten, Studiengebühren, Hochschulsystem etc.)
- Förderungsmöglichkeiten (auch anderer Förderorganisationen) und Stipendiendatenbank
- Infos zu Studienmöglichkeiten im Ausland und internationalen Studiengängen
- Förderung von Praktika und Liste der Praktikumsvermittlungsstellen (auch nach Ländern)
- Sprachkurse weltweit
- Informationen zum Bafög

# DAAD-Förderung für Praxisaufenthalte für Studierende

Kurzstipendien für Praktika im Rahmen von auslandsbezogenen Studiengängen (auch für Graduierte) und Fahrtkostenzuschuss für Auslandspraktika im außereuropäischen Raum.

Voraussetzung:

- Mindestdauer des Praktikums: 40 Kalendertage
- Abschluss des Grundstudiums bzw. für Bachelor-Studierende Aufstellung der Leistungen und Kopie Abiturzeugnis.
- Max. werden 3 Monate (Kurzstipendium) bzw. 12 Monate (Fahrtkostenzuschuss) gefördert.

# DAAD-Förderung für Praxisaufenthalte für Studierende und Graduierte- Fortsetzung

Carlo-Schmid-Programm für Praktika in IO oder EU Institutionen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Entscheidung für eine der zwei Programmlinien (selbstbeschafftes Praktikum oder Bewerbung auf Ausschreibung).
- Bewerber sollten sich während ihres Studiums bereits mit internationalen Fragestellungen auseinandergesetzt haben.
- Programm steht allen relevanten Fachrichtungen offen.
- abgeschlossenes Grundstudium (Vordiplom, Zwischenprüfung); mindestens im 3. Semester eines Bachelor-Studiengangs; der Hochschulabschluss (nicht länger als 2 Jahre zurück).
- sehr gute Beherrschung der englischen Sprache und gute Kenntnisse in einer anderen zweiten Fremdsprache.

# Fachspezifische Organisationen

- AIESEC: Auslandspraktika für Studierende der Wirtschaft ([www.aiesec.de/](http://www.aiesec.de/))
- IAESTE: Praktika speziell für Naturwissenschaftler ([www.iaeste.de/](http://www.iaeste.de/)).
- Praktikum an den Auslandsinstituten der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland - DGIA ([www.stiftung-dgia.de/deutsch/](http://www.stiftung-dgia.de/deutsch/))
- ELSA: Student Trainee Exchange Programme speziell für Juristen ([www.elsa-germany.org/de](http://www.elsa-germany.org/de))
- Deutscher Famulantenaustausch: für Studierende der Medizin ([bvmd.de/ausland/scope/](http://bvmd.de/ausland/scope/))

# Weitere Organisationen

- ASA-Programme: Trainingsseminare und im Anschluss Praxisaufenthalt (3 Monate) in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa ([www.asa-programm.de](http://www.asa-programm.de))
- INWENT: Heinz Nixdorf Programm oder Praxisqualifizierung in Asien ([www.inwent.org](http://www.inwent.org)).
- GTZ: Praktikantenprogramm, drei- bis sechs-monatigen Auslandsaufenthalt für Studierende und Absolventen (bis 6 Monate nach Studienabschluss). ([www.gtz.de/de/karriere/832.htm](http://www.gtz.de/de/karriere/832.htm))
- Auslandshandelskammer: ([www.ahk.de](http://www.ahk.de))
- ZAV: Praktikumsvermittlung und Beratungsangebot ([www.europaserviceba.de](http://www.europaserviceba.de))
- USA-Broschüre der USA-Beratung der FH Hannover (<http://www.fh-hannover.de/international/index.html>)



# Auslandsbafög für Praktika

Auslandspraktika können gefördert werden, wenn:

- das Praktikum nach dem Ausbildungsstand förderlich ist.
- es in der Prüfungsordnung vorgeschrieben und inhaltlich geregelt ist.
- Das zuständige Prüfungsamt anerkennt, dass das Praktikum den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt.
- Ausreichende Sprachkenntnisse vorhanden sind.

Antrag sollte mind. sechs Monate vor Ausreise beim zuständigen Amt eingereicht werden – je nach Zielland sind unterschiedliche Ämter zuständig.

# Das Beratungsteam im Bereich „Studium im Ausland“

Christiane Biehl, Katrin Kaiser und Brit  
Sperber beraten Sie im Akademisches  
Auslandsamt der Universität zu Köln!

Besucheranschrift: Kerpener Str. 4  
50923 Köln

Dienstags und donnerstags von 10 bis 12.30  
oder nach Vereinbarung.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**